

Bochumer Landstr. 144a \* 45276 Essen \* Tel. 0201/53 66 –706 \* Fax: -705 \* eMail:  
[info@bioskop-forum.de](mailto:info@bioskop-forum.de) \* Internet: [www.bioskop-forum.de](http://www.bioskop-forum.de)

Stellungnahme für den Gesundheitsausschuss zum Antrag der FDP: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Embryonenschutzgesetzes – Kinderwünsche erfüllen, Eizellspenden legalisieren (Drs. 19/17633 vom 5.3.2020)

BioSkop – Forum zur Beobachtung der Biowissenschaften e.V. ist eine zivilgesellschaftliche Organisation, die sich vor allem mit den ethischen und gesellschaftlichen Folgen moderner Medizin beschäftigt. Unsere Mitglieder sind beruflich im Journalismus, in der Medizin und den Geisteswissenschaften engagiert oder interessierte Bürger und Bürgerinnen mit und ohne Behinderung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu diesem Gesetzesänderungsvorschlag Stellung nehmen zu können.

Wir beobachten die Entwicklung der Reproduktionsmedizin seit Jahrzehnten. Diese ist eine Geschichte der Ausweitung von Angeboten: Von der klassischen IVF mit begrenzter Indikation, auf das ICSI-Verfahren (Intra Cellular Semen Injection), das die „Therapie“ männlicher Unfruchtbarkeit über den Frauenkörper ermöglicht und mittlerweile ein Standardverfahren der hiesigen Reproduktionskliniken und -praxen geworden ist. Die Präimplantationsdiagnostik ermöglicht seit 2011 zunächst in engen, dann auch erweiterten Grenzen ein Angebot dieser Kliniken für fruchtbare, aber als genetisch riskant geltende Paare. Das so genannte Social Freezing-Verfahren, das ursprünglich im medizinischen Kontext entwickelt wurde für Frauen, die möglicherweise eine Keimzellen schädigenden Therapie eingehen müssen, ist zu einer Art „Lifestyle“-Angebot privater Reproduktionspraxen ausgeweitet worden, das im Internet von den Anbietern beworben wird.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass Frauen/Paare diese Angebote z.T. wollen und auch aktiv nachfragen. Aber: Erst dem Angebot folgt die Nachfrage, und die – auch ökonomischen – Interessen dieser weitgehend privaten Kliniken/Praxen sollten nicht ausgeblendet werden. So berichtet die spanische Soziologin Sara Lafuente-Funes über die dort u.a. durch reproduktives Reisen entstandene „Bioökonomie“: Beworben wird hier nicht nur die reproduktive Kapazität der „Spenderinnen“ als Dienstleistung. Die Kliniken werben auch für sich, für ihre Institution, mit der Praxis Eizellspende und höheren Erfolgsraten bei der Fruchtbarkeitsbehandlung.“

(<https://www.researchgate.net/project/EDNA-Egg-donation-in-Spain-Belgium-and-UK-an-interdisciplinary-study>; Sara Lafuente-Funes: Vorreiterrolle in Europa, in: BioSkop Nr 89, März 2020, S. 14-15)

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen: Ohne Kommerzialisierung ist die Spendebereitschaft von Frauen gering. In Großbritannien wird sie auch im Rahmen von so genannten Egg-Sharing-Programmen praktiziert, die die Kosten für eine eigene IVF-Behandlung verringern. Frauen, das

zeigen u.a. die Studien von Sara Lafuente-Funes u.a., erleben auch diese Aufwandsentschädigung (in Spanien zwischen 800 -1.300 Euro) als Zusatznutzen. Das Statistik-Institut in Spanien taxiert das Durchschnittseinkommen von Frauen unter 25 Jahren im Übrigen auf 645 Euro monatlich. Diese vergleichsweise neuen Ausbeutungsverhältnisse würden sich auch hierzulande nicht vermeiden lassen. Auch Großbritannien oder Spanien, wo diese Formen der Eizell"spende" etabliert und die Vorreiterstaaten bzgl. Eizell"spende" (neben einigen osteuropäischen Ländern) geworden sind, haben die entsprechenden europäischen Verbotsregeln anerkannt: Der Körper als solcher darf nicht zur Quelle von finanziellen Gewinnen gemacht werden (u.a. Menschenrechtskonvention zur Biomedizin, Artikel 21 – Verbot finanziellen Gewinns)

Wird ein Gesetz gemacht oder verändert, ist die Perspektive allein auf die – in diesem Fall – Empfängerin zu kurz gegriffen. Abgesehen davon, dass die Behauptung, ihr „Leid“ könne vor allem durch Legalisierung der Eizellspende hierzulande gelindert werden, auch einer genaueren Betrachtung bedarf und in Frage gestellt werden kann: Schwangerschaftsinduzierter Bluthochdruck und Präeklampsie (Schwangerschaftsvergiftung) wurden bei Schwangerschaften mit Eizellspende häufiger beobachtet. (siehe Sigrid Graumann. Eizellspende – Beitrag zur Selbstbestimmung oder Ausbeutung?, in: Christiane Woopen (Hsrg.). Fortpflanzungsmedizin in Deutschland. Entwicklungen, Fragen, Kontroversen, bpb, Bonn 2016, S. 68)

Die Praxis der Eizellspende bringt kulturelle und gesellschaftliche Wirkungen mit sich, die als nicht wünschenswert angesehen werden können. Der schlichte Verweis darauf, dass neue reproduktionsmedizinische und technologische „Fortschritte“ eine Anpassung von Gesetzen an den Stand der Forschungen nötig machen würde, kann grundsätzliche Überlegungen zu Schutzfunktionen des Rechts, zum Umgang mit dem menschlichen Körper und den damit verbundenen gesellschaftlichen Erwartungen – in diesem Fall an Frauen – nicht überflüssig machen.

Die Gedanken des Philosophen Immanuel Kant (1724-1804) sind auch heute noch ein wichtiger, gemeinsamer Bezug im kulturellen Leben, im kollektiven Bewusstsein. Kant schrieb in „Die Metaphysik der Sitten“, dass „ein Mensch sein eigener Herr, aber nicht Eigentümer von sich selbst (sui dominus) (über sich nach Belieben disponieren zu können) geschweige denn von anderen Menschen sein kann, weil er der Menschheit in seiner eigenen Person verantwortlich ist...“ (I. Kant. Die Metaphysik der Sitten. Erster Theil. Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, in: Werkausgabe in 12 Bänden 8, Hg. W. Weischedel. Frankfurt/Main 1977, S. 381f) Er hat das in seiner „Vorlesung über Ethik“ sehr lebensnah beschrieben: „Sich eines integrierenden Teils als Organs berauben (verstümmeln), z.B. einen Zahn zu verschenken, oder zu verkaufen, um ihn in die Kinnlade eines anderen zu pflanzen, oder die Kastration mit sich vornehmen zu lassen, um als Sänger bequemer leben zu können u. dgl. gehört zum partialen Selbstmorde.“ (I. Kant. Eine Vorlesung über Ethik, Hg G. Gerhard. Frankfurt/M. 1990, S. 137) Mit anderen Worten: Das Verhältnis zum eigenen Leib wie auch zu dem eines anderen ist keines zu einer „Sache“, über die man beliebig verfügen kann.

Eizell"spende" – ob gegen eine Aufwandsentschädigung, zum Gelderwerb von Reproduktionskliniken im Rahmen von Fremdvermarktung wie beschrieben, und auch aus so genannt altruistischen Erwägungen – wäre im Sinne Immanuel Kants nicht erlaubt und ein Verstoß gegen die Menschheit. Dieser Auffassung waren auch Rechtswissenschaftler\*innen bis in die 1960er Jahre. Der menschliche Körper galt ihnen als eigentumsunfähig. Auch die kontinentale Rechtstradition unterscheidet zwischen Sache und menschlichem Körper. (vgl. Daniel Damler: Rechtsästhetik. Sinnliche Analogien

im juristischen Denken, Berlin 2016; sowie Hermann Schünemann. Die Rechte am menschlichen Körper, Göttingen 1985)

So soll es unserer Auffassung bleiben: Der Leib sollte weder biomedizinisch noch rechtlich für mich oder andere in eine „frei“ disponible „Sache“ verwandelt werden. Die Legalisierung der Eizell“spende“ aber wäre – neben anderen Entwicklungen in der modernen Biomedizin – ein weiterer Schritt in diese Richtung, die für Frauen und allgemein für ein gutes, gemeinschaftliches Zusammenleben nicht wünschenswert ist. Befürworter\*innen der Liberalisierungen verweisen darauf, dass eine Liberalisierung auch in Deutschland den Tourismus eindämmen würde. Die Praxis hierzulande könnte medizinisch besser und ethisch akzeptabler durchgeführt werden. Das ist sicher kein erfolgversprechender Versuch, die Sonderstellung des menschlichen Körpers zu bewahren und arme, prekär leben Frauen vor Ausbeutung zu schützen. Die internationale Erfahrung zeigt: Ohne attraktive Bezahlung/Aufwandsentschädigung unter zugesicherter Anonymität sind Frauen nicht bereit, diese gesundheitlichen Risiken einzugehen. Der reproduktive Tourismus lässt sich so nicht eindämmen.

Um Fortpflanzungsmedizintourismus wirkungsvoll zu verhindern, wären politische Bemühungen sinnvoller, die auf Durchsetzung ethischer Standards und noch geltender europäischer Regeln wie das Kommerzialisierungsverbot (und das Verbot anonymer Eizell“spenden“) innerhalb Europas ausgerichtet sind.

Erika Feyerabend (Sozialwissenschaftlerin/Journalistin/BioSkop e.V.)